

Fritz Arendt-Quandt
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Kurt-Schumacher-Str. 50b - 59759 Arnsberg
Fax: 0251/ 917 97 - 315
E-Mail: fritz.arendt-quandt@wald-und-holz.nrw.de

- SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG -

**KOSTENFREIE NUTZUNG DER NAVLOG-DATEN INNERHALB DER VEREINBARUNG ZWISCHEN DER NAVLOG GMBH UND
DEM MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ
VOM DEZEMBER 2012**

Firma

Ansprechpartner

Anschrift

Hiermit bestätigt der gesetzliche Vertreter Herr /Frau _____
oben genannter Firma im Bereich

- Holztransport
- Holzhandel, Holzver- und bearbeitung
- Forstliche Kleinunternehmen (Forstberatung, forstliche Lohnarbeiten)

tätig zu sein und im Mittel der letzten 3 Jahre ein Holzumsatzvolumen von weniger als 100.000 FM pro Jahr oder einen Jahresumsatz von weniger als 2 Mio. Euro erwirtschaftet zu haben.

Es ist bekannt, dass bei einem durchschnittlichen Holzumsatzvolumen von mehr als 100.000 FM pro Jahr bzw. einem Jahresumsatz von mehr als 2 Mio. Euro eine kostenpflichtige NavLog-Lizenz abzuschließen ist.

**Die NavLog-Daten werden für einen Testzeitraum von maximal 2 Jahren zur Verfügung gestellt.
Der Testzeitraum endet am _____.**

Es wird versichert, die NavLog-Daten ausschließlich zum Zwecke der Holzlogistik und der Rettungskette Forst zu nutzen. Die Weitergabe von Kartenausschnitten in analoger und digitaler Form ist ausdrücklich erlaubt. Daten und Zugangsdaten zu den Systemen der NavLog GmbH dürfen jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jegliche Ableitung von Inhalten sowie die Erstellung von Folgeprodukten und deren Vermarktung sind ausgeschlossen.

Verpflichtend ist der Inhalt der Vereinbarung einzuhalten, sofern dies auf die Firma zutrifft.

Fritz Arendt-Quandt
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Kurt-Schumacher-Str. 50b - 59759 Arnsberg
Fax: 0251/ 917 97 - 315
E-Mail: fritz.arendt-quandt@wald-und-holz.nrw.de

Nach Ablauf des Testzeitraumes sind alle erhaltenen NavLog-Informationen sowie Zugangsdaten zu den Systemen der NavLog GmbH unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen. Alle Mitarbeiter werden über die zulässigen Nutzungsbestimmungen informiert.

Der gesetzliche Vertreter der oben genannten Firma kann jederzeit von der Selbstverpflichtungserklärung zurücktreten. Dadurch endet der zulässige Testzeitraum unmittelbar. Die Vereinbarung wurde der Firma ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel